

**Satzung der Stadt Kappeln  
über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB  
für den Bereich „Gebiet des Marinestützpunktes Olpenitz“**

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2008 (GVOBl. S. 310), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.03.2009 folgende Satzung erlassen:

**Präambel**

Der Bereich des ehemaligen Marinestützpunktes Olpenitz soll in seiner Funktion als großräumiger Entwicklungsbereich der Stadt Kappeln städtebaulich neu geordnet werden. Hier sollen unter Einbeziehung städtebaulicher sowie landschafts- und verkehrsplanerischer Überlegungen ein qualitativ hochwertiges Tourismusprojekt entwickelt und zugleich ökologische Freiräume durch einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden geschont werden. Zur Sicherung der Planung sowie einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die nachfolgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB erlassen:

**§ 1**

Der Stadt Kappeln steht in dem in § 2 bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich dieser Satzung) ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken gemäß § 25 BauGB zu.

**§ 2**

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Plan, welcher Bestandteil der Satzung ist.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kappeln, den 26. März 2009

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
gez. Feodoria